

Seite 1 / 10

## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **Polarshine 10 Polishing Compound**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Poliermittel

## 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

alle nicht unter ABSCHNITT 1.2.1 genannten

#### I.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KWH Mirka Ltd

Pensalavägen 210 66850 Jeppo / FINNLAND Telefon +358 20 760 2111 Fax +358 20 760 2290 Homepage www.mirka.com E-Mail sales@mirka.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft sales@mirka.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

**Firma** +358 20 760 2111 (8:00 - 16:00)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

**(!)** 

Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Wirkt entfettend auf die Haut.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



## KWH Mirka Ltd

## 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 10

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	EINECS/ELINCS: 926-141-6, Reg-No.: 01-2119456620-43-0000
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
10 - < 20	Aluminiumoxid
	CAS: 1344-28-1, EINECS/ELINCS: 215-691-6, Reg-No.: 01-2119529248-35-XXXX
1 - < 10	Weißes Mineralöl (Erdöl)
	CAS: 8042-47-5, EINECS/ELINCS: 232-455-8, Reg-No.: 01-2119487078-27-XXXX
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304
1 - < 5	Glycerin
"	CAS: 56-81-5, EINECS/ELINCS: 200-289-5
1 - < 3	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /
	Reg-No.: 02-2119552461-55-0000
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

**Nach Einatmen** Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.



## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 10

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Bei mechanischer Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) nicht bestimmt

LGK 10-13

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



## **KWH Mirka Ltd**

## 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	EINECS/ELINCS: 926-141-6, Reg-No.: 01-2119456620-43-0000
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2
1 - < 10	Weißes Mineralöl (Erdöl)
	CAS: 8042-47-5, EINECS/ELINCS: 232-455-8, Reg-No.: 01-2119487078-27-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³

#### **DNEL**

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 10	Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 160 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 220 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 40 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 92 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 35 mg/m³.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm: Butylkautschuk, >480 min (EN 374). bei Spritzkontakt

> 0,4 mm: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P1.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.



Seite 5 / 10

## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös
Farbe weiss
Geruch mild

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 7-8

pH-Wert [1%] nicht bestimmt

Siedepunkt [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] > 65°C / > 149°F

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] ~1,05

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 mischbar

 Verteilungskoeffizient [n nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

**Viskosität** >20,5 mm²/s (40°C/ 104°F)

Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht bestimmt

 Selbstentzündung [°C]
 nicht bestimmt

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



## **KWH Mirka Ltd** 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 10

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt	
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg bw.	

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 10	Weißes Mineralöl (Erdöl), CAS: 8042-47-5
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.
	LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
1 - < 5	Glycerin, CAS: 56-81-5
	LD50, oral, Ratte: 12 600 mg/kg.
1 - < 3	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /
	LD50, oral, Ratte: 500-2000 mg/kg (OECD 423).
10 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	LD50, dermal, Ratte: >5000 mg/kg (OECD 402).
	LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg (OECD 401).
	LC50, inhalativ, Ratte: >5000 mg/m <sup>3</sup> /8h (OECD 403).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 5	Glycerin, CAS: 56-81-5
	LC50, (24h), Fisch: > 5000 mg/l.
1 - < 3	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /
	LC50, (96h), Leuciscus idus: 1-10 mg/l.
	EC50, (72h), Algen: 1-10 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1-10 mg/l.
	EC10, Bakterien: > 10000 mg/l/17h (DIN 38412 Part 8).
10 - < 25	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten
	EL0, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 1000 mg/l.
	EL0, (48h), Daphnia magna: 1000 mg/l.
	LL0, (96h), Oncorhynchus mykiss: 1000 mg/l.



## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 10

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Neme Emistarding flacif Derectificingsverfamen der Zubereitungstit

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### **Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 120120\* Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"



## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 10

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510) nicht bestimmt
LGK 10-13

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) ca. 23 %

- Sonstige Vorschriften BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 9 / 10

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Glycerin

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Weißes Mineralöl (Erdöl)

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Aluminiumoxid

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz

ABSCHNITT / hinzugekommen. Kontaminierte Arbeitskieldung soll am Arbeitsplatz

verbleiben

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz

verbleiben.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HA
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: niedrig



## KWH Mirka Ltd 66850 Jeppo

Druckdatum 03.06.2015, Überarbeitet am 03.06.2015

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 10

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de